

Risiko, Anlegerprofil, keine unzulässigen Haftungsbeschränkungen, AIFMG, etc)
Bei letzter Anpassung vor 2012 ist ein Check sehr zu empfehlen.

4.2. Honorar des Vermögensverwalters angemessen ? (bei erfolgsabhängiger Gebühr: Ist der Maßstab dem Marktumfeld entsprechend ?)

4.2. bei Dachfonds: Vermeidung „doppelstöckiger“ Belastung mit Gebühren

4.3. bei Publikumsfonds: einmalige und laufende Gebühren optimiert ?

5. Gibt es neben dem Vermögensverwalter eine Bank ?

5.1. aktuelle WAG Erfordernisse (wie 4.1.) zur Kenntnis genommen und dies dokumentiert.

5.2. Spesenstruktur marktkonform

5.3. „offizielles“ Berichtswesen der Bank – Kontrolle (Auszüge, Belege)

6. Haben Sie die Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien, Benchmark) strategisch an das extrem niedrige Zinsniveau in EUR angepasst ? Welche Alternativen haben sie erwogen und entschieden?

7. Haben sie den zulässigen Produktkatalog (Anlagerichtlinien) der aktuellen gesetzlichen Lage (z.B. AIFMG) oder dem aktuellen Marktangebot angepasst ?

8. Haben sie sich mit der steuerlichen Optimierung der Veranlagung (z.B. Kursgewinnbesteuerung seit 2012, bankenübergreifender Verlustausgleich) beschäftigt?

9. Haben sie durch Einholung eines Gegenoffers schon einmal die Marktkonformität ihrer Bank, KAG, Vermögensverwalter getestet ?

10. Ist auf absehbare Zeit und bei möglichen personellen Veränderungen die Veranlagungskompetenz bei Entscheidungsträgern ihrer Stiftung gesichert ?